

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	33
		<b>TOP:</b>	2
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	36/2024
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	29.04.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Dr. Sußmann		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Wacker (Jobcenter)		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / th		
<b>Betreff:</b>	<b>Jobcenter Geschäftsplan 2024</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 09.04.2024, GRDRs 36/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Geschäftsplan 2024 des Jobcenters (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 1 a. Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der vom Bund bereitgestellten Verwaltungsmittel zur Finanzierung der im Stellenplan dargestellten Personalausstattung (Stellen und Ermächtigungen) zu (siehe Anlage 1, Kapitel 4). Bei sukzessiver Besetzung der zum Jahresende 2023 nicht besetzten Stellen/Ermächtigungen und der zum Doppelhaushalt 2024/2025 neu geschaffenen Stellen werden die Verwaltungsmittel in 2024 nicht ausgeschöpft, so dass eine Umschichtung von 1.084.511 Euro aus dem Verwaltungskostenbudget in das Eingliederungsbudget geplant ist.
- 1 b. Der Gemeinderat stimmt dem gesamtstädtischen Arbeitsmarktprogramm (Eingliederungsleistungen SGB II und städtische Arbeitsförderung, s.2.4 in Anlage 1) sowie der Art und dem Umfang der im Geschäftsplan genannten Beschaffungen ("Maßnahmen") im Rahmen der bezeichneten voraussichtlichen Aufwendungen ("Kostenschätzung gesamt inkl. Optionen und Aufstockung", vgl. 2.4.4.2 und 2.4.5 in Anlage 1) zu. Dem Oberbürgermeister werden gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO jeweils einzelfallbezogen die Entscheidungen über die Vergabe der nach

Satz 1 dieser Beschlussziffer zu beschaffenden Leistungen bis zu einer Vergabesumme, welche jeweils um bis zu 20 Prozent über dem bezeichneten voraussichtlichen Aufwand liegt, übertragen.

- 1 c. Der Struktursicherung der Arbeitsgelegenheiten wird zugestimmt (vgl. 2.4.3.3 Anlage 1).

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Nach kurzer Einführung durch BMin Dr. Sußmann berichtet Herr Wacker (Jobcenter) den Ratsmitgliedern analog der Präsentation zum Jobcenter Geschäftsplan 2024.

BMin Dr. Sußmann dankt dem Amtsleiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für ihre gute Arbeit. Dem Dank schließen sich im Verlauf der Aussprache fraktionsübergreifend auch die Stadträtinnen und Stadträte an.

In ihrer Wortmeldung verweist StRin Rühle (90/GRÜNE) auf die hohe Arbeitsbelastung in vielen Bereichen des Jobcenters und macht deutlich, dass die neu geschaffenen Stellen möglichst schnell besetzt werden müssten, um eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Ähnlich äußert sich im Folgenden auch StR Lutz (SPD). Herr Wacker berichtet in diesem Kontext davon, dass zuletzt das Stellenbesetzungsverfahren im Jobcenter modifiziert worden sei, um die Bewerbungs- und Auswahlverfahren künftig noch schneller und effizienter gestalten zu können. Ebenfalls sei das Einarbeitungsteam enger mit der Praxis verzahnt worden, um bessere und schnellere Einarbeitungen zu ermöglichen.

Nicht zuletzt aufgrund einer Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt konnten wieder mehr Stellen mit guten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Dennoch seien im Jobcenter aktuell ca. 100 Stellen unbesetzt. Bis Jahresende wolle man insbesondere den Bereich der Leistungsgewährung in den Blick nehmen, um hier wieder ein ordentliches Arbeiten zu ermöglichen. Aktuell würden aufgrund der personellen Engpässe prioritär Neuanträge bearbeitet, dagegen müssten Rückforderungen oder andere komplexe Fälle erstmal zurückgestellt werden. Etwas besser gestalte sich die aktuelle personelle Situation bei den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

Im Kontext des Themas Stellenbesetzungen macht Herr Wacker darauf aufmerksam, dass auch räumliche Engpässe das Jobcenter weiterhin vor gewisse Probleme stellen würden wie zum Beispiel neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen mit Arbeitsplätzen auszustatten. Hier erhoffe man sich jedoch eine Entlastung durch Nutzung von zugesagten Räumlichkeiten für die Abteilung "Migration und Teilhabe" in der Deckerstraße in Bad Cannstatt ab Juni dieses Jahres.

Nachdem von StRin Rühle und StR Lutz im Zusammenhang mit der Zielgruppe der unter 25-Jährigen die Themen Ausbildung, Qualifizierung und im Allgemeinen der Übergang zwischen Schule und Beruf angesprochen worden sind, bestätigt der Amtsleiter,

dass auf diesem Bereich ein besonderes Augenmerk des Jobcenters liege. Die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen in Ausbildung sei zufriedenstellend und konnte zuletzt sogar erhöht werden. Mit einem klaren Konzept und unter Einsatz großer personeller Ressourcen sowie in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern aus dem Stuttgarter Arbeitsbündnis würden die jungen Menschen vor der Ausbildung (Monitoring: was sind die Pläne und zielführende Maßnahmen), während der Ausbildung und die erste Zeit im Beruf begleitet und unterstützt.

Durch StRin von Stein (FW) wird um einen Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu Maßnahmen des Jobcenters zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen gebeten.

Im gleichen Kontext geht Herr Wacker nach Rückfragen aus dem Gremium im Folgenden auf die Themen "Förderung beruflicher Weiterbildung" (FbW) und "Qualifizierungsberatung" ein. Ab dem Jahr 2025 beabsichtige der Bund eine Verlagerung dieser Maßnahmen (wie auch von Rehamassnahmen) von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit. Während die Verlagerung im Rehabereich durch das Stuttgarter Jobcenter grundsätzlich begrüßt werde, würden die Pläne im Hinblick auf die Bereiche FbW und Qualifizierungsberatung kritisch gesehen.

Dieser Schritt bedeute, dass ein bisher gut funktionierendes System aufgebrochen werde und die Beratungs-, Finanzierungs- und Entscheidungshoheit für Qualifizierungsmaßnahmen für Leistungsberechtigte, die durch das Jobcenter beraten werden, künftig auf die Bundesagentur für Arbeit verlagert werde. Es werde eine neue Schnittstelle im System erforderlich, die auch eine finanzielle Mehrbelastung bedeute. Grundsätzlich werde vonseiten der Jobcenter bundesweit befürchtet, dass durch die Verlagerung der Qualifizierungsberatung viele junge Menschen künftig und vor allem in der ersten Übergangszeit nicht die notwendige Qualifizierung bekommen könnten, wenn die intensive Beratung und Suche nach passgenauen Qualifizierungsbedarfen und passenden Maßnahmen nicht in notwendiger Weise weiterhin durchgeführt werde.

Herr Wacker versichert, dass man mit der örtlichen Agentur für Arbeit in guten Gesprächen sei, eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde und alles versucht werde, um für Stuttgart eine gute und niedrigschwellige Lösung zu finden. Unter anderem habe man im Geschäftsplan eine mehrjährige Maßnahme zur Qualifizierungsberatung vorgesehen. Hier müsse jedoch noch geprüft werden, wie diese inhaltlich ausgestaltet werde, um nach der Verlagerung rechtskonform zu bleiben.

StR Lutz betont in diesem Zusammenhang, dass auch junge Menschen, die nicht SGB-II-Beziehende sind und damit nicht in der Zuständigkeit des Jobcenters stehen, bei den Themen Übergang Schule/Beruf und Qualifizierung nicht außer Acht gelassen werden dürften. Seitens Herrn Wacker wird versichert, dass es auch für diese Zielgruppe in Stuttgart bereits jetzt eine große Hilfestruktur und verschiedene Angebote sowie Maßnahmen auch durch das Jobcenter im Rahmen der kommunalen Arbeitsförderung gebe.

Die geplante Verlagerung der Qualifizierungsberatung hätte ferner künftig auch Auswirkungen auf den Eingliederungstitel, berichtet Herr Wacker weiter, da hieraus entsprechend anteilig Mittel auf die Agentur für Arbeit übertragen werden. Für das Stuttgarter Jobcenter werde für das Jahr 2025 ein Rückgang des Eingliederungstitels um 3 Mio. EUR erwartet, was einer Kürzung von 11 % entspräche (viele kleinere Jobcenter

erwarten sogar Kürzungen von bis zu 25 %). Aufgrund dessen müsse künftig noch genauer geprüft werden, welche Maßnahmen effektiv und lohnenswert seien und welche nicht.

Nach einer Rückfrage von StRin Rühle erklärt Herr Wacker, dass die bereits jetzt ersichtliche Kürzung des Eingliederungsbudgets um rund 1 Mio. EUR für dieses Jahr durch Anpassungen von Bundesseite erklärbar sei. Diese Kürzung sei jedoch moderat im Gegensatz zu dem, was ursprünglich erwartet worden war. Aus Sicht des Jobcenters sei das Eingliederungsbudget nach wie vor ausreichend - zumal man Eingliederungsmaßnahmen regelmäßig immer wieder wirkungsorientiert betrachte und bei Bedarf geringfügige Kürzungen oder Verschlankungen vornehme, wenn einzelne Maßnahmen zu wenig ausgelastet sind oder nicht die erwünschte Wirkung zeigen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache machen StRin Rühle und StR Lutz mit Bedauern auf die verhältnismäßig große Zahl an Menschen aufmerksam, die trotz Erwerbstätigkeit auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen sind. StRin Rühle verweist darauf, dass es sich hierbei oftmals um (erziehende) Frauen, Personen ohne einen Berufsabschluss und Leistungsberechtigte mit einem Migrationshintergrund handle. Hier seien gezielte Maßnahmen vor allem im Hinblick auf eine bessere Kinderbetreuung und Sprachförderung notwendig, um Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang und vor allem mit Blick auf erziehende Frauen spricht die Stadträtin auch das Thema Ausbildung in Teilzeit an und plädiert hier für eine Kapazitätserweiterung.

StR Lutz erinnert seinerseits an bestehende Programme mit dem Ziel, Beschäftigte zu qualifizieren, um so den Aufstockungsbedarf zu erübrigen. Ferner spricht sich der Stadtrat für eine schnellere und einfachere Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus. Nach einer Frage von StR Lutz sagt Herr Wacker zu, nach der Sitzung den Ratsmitgliedern nachzuliefern, wie viele Höherqualifizierte es derzeit unter den Personen, die auf aufstockende Leistungen angewiesen sind, gibt.

Durch Herrn Wacker wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass eine (vollumfängliche) Beschäftigung in vielen Fällen (derzeit rund 1.000 Fälle im Stuttgarter Jobcenter) aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuungsangebote nicht möglich sei bzw. aufstockende Leistungen erforderlich werden. Es werde erwartet, dass die Zahl der Aufstocker in Zukunft aufgrund des Mangels an Betreuungsangeboten weiter zunehmen werde. Nach Ansicht des Amtsleiters brauche es hier dringend niedrigschwellige Lösungen und evtl. Ersatzmöglichkeiten für Kinderbetreuungsangebote. Man stehe diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Trägern, könne die Gesamtproblematik jedoch nicht alleine auflösen.

Des Weiteren sei auch Sprache im Beruf ein wichtiges Thema. Mittlerweile würden Menschen mit einem Migrationshintergrund 58 % und Geflüchtete rund 30 % mit zunehmender Tendenz aller Leistungsberechtigten im Jobcenter ausmachen. Vor diesem Hintergrund sei das neue, durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge finanzierte Angebot der Job-Berufssprachkurse sehr sinnvoll, da es auch kleineren Betrieben erlaube, ihren Beschäftigten Sprachkurse zu ermöglichen. Bisher befänden sich solche Kurse in Stuttgart aber erst noch in der Aufbauphase. Im Stuttgarter Jobcenter spiele das Thema Sprachförderung als begleitendes Element zudem auch bei den Vergabemaßnahmen und Aktivierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Ferner wolle man das Thema Sprache auch im Kontext der geplanten Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) stärker in den Blick nehmen.

Bezugnehmend auf das Thema Ausbildung in Teilzeit spricht der Amtsleiter von einer grundsätzlichen Entwicklung in die richtige Richtung, wenngleich die Kapazitätserweiterung schneller vonstattengehen könnte. In Kooperation mit den Trägern und über das Forum Frauen wolle man dieses wichtige Instrument weiter künftig stärker fördern und vorantreiben.

Im weiteren Verlauf nimmt Herr Wacker auf Nachfragen aus dem Gremium eingehend Stellung zur geplanten Weiterentwicklung der AGH. Hier stehe man mit den Trägern in guten Gesprächen und es seien bereits auch einige Maßnahmen umgesetzt worden, um die Akzeptanz und Auslastung der AGH im Allgemeinen sowie einzelner AGH im Speziellen zu steigern. So wurden beispielsweise ein AGH-Tag im Rathaus sowie eine Broschüre zum Thema aufgelegt. Auch das Thema Probearbeiten wolle man gemeinsam mit den Trägern in den Blick nehmen. In den nächsten zwei Jahren strebe man zudem auch eine Weiterentwicklung der AGH im Suchtbereich an. Grundsätzlich, so der Amtsleiter, gebe es aber durchaus AGH-Maßnahmen, die gut laufen würden, bei anderen wiederum habe man die Problematik, dass die zugewiesenen Menschen häufig nicht lange in der Maßnahme verbleiben.

Zum Thema AGH macht StRin Rühle konkret darauf aufmerksam, dass ihres Wissens nach der Bonus-Markt in Mühlhausen zuletzt Schwierigkeiten hatte, die dortigen AGH-Plätze zu besetzen.

Im Folgenden begrüßt StRin Durst (CDU) den Jobcenter Geschäftsplan 2024 und hebt die gute Arbeit des Amtes hervor. Bezugnehmend auf die Fokusthemen für das Jahr 2024 zeigt sich die Stadträtin darüber erfreut, dass hier die Einführung der E-Akte eines der Schwerpunktthemen bilde.

Mit Blick auf die Vorlage macht StRin Durst darauf aufmerksam, dass es in Stuttgart einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen gibt. Herr Wacker verweist darauf, dass dies kein spezifisch Stuttgarter, sondern eher ein Großstadtproblem im Allgemeinen sei und es viele Ursachen dafür gebe, beispielsweise strukturelle Gründe wie die bereits angesprochene fehlende Kinderbetreuung.

StRin Durst stellt im weiteren Verlauf ihrer Wortmeldung fest, dass trotz vieler Angebote und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zwischen Schule und Beruf sowie vorhandener Ausbildungsstellen viele junge Menschen keine Ausbildung machen würden. In diesem Kontext macht StRin Durst bezugnehmend auf die Vorlage darauf aufmerksam, dass die Arbeitslosenquote von Personen ohne einen Berufsabschluss mehr als sechsmal höher sei wie bei Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung.

Nach einer Frage der Stadträtin zum Thema Sanktionen führt Herr Wacker aus, dass bevor Vollsanktionen verhängt werden könnten, nachgewiesen werden müsse, dass seitens des Leistungsberechtigten eine zumutbare Beschäftigung, die zudem auch zur Verfügung stehen müsse, willentlich und nicht aus gesundheitlichen Gründen heraus verweigert werde. Die Sanktionen könnten auch nur für den Zeitraum verhängt werden, solange der Arbeitgeber sein Beschäftigungsangebot nicht zurückziehe. Nach Aussage des Amtsleiters seien Sanktionen aber in den meisten Fällen nicht nötig und nicht zielführend, da viele Leistungsberechtigte durchaus eine Beschäftigung aufnehmen möchten. Zuvor müssten die Menschen oft aber erst noch beraten oder qualifiziert werden.

Nachdem durch StRin Rühle auf einen Rückgang gemeldeter freier Arbeitsstellen verwiesen worden war, erklärt Herr Wacker, dass diese Entwicklung differenziert betrachtet werden müsse. Der Stellenrückgang sei weniger im Fachkräftebereich, sondern vor allem im Bereich der Helferstellen spürbar. Hier gebe es mittlerweile einen großen Konkurrenzdruck um die freien Helferstellen und die Jobcenter hätten bundesweit Schwierigkeiten ihre Leistungsberechtigten zu vermitteln. Diese Entwicklung zeige sich bundesweit am Rückgang der Integrationsquoten für diesen Bereich.

Abschließend werden weitere wenige Verständnisfragen der Ratsmitglieder zur Vorlage durch Herrn Wacker beantwortet.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Krasovskij / th

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Jobcenter  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Amt für Revision
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *Stuttgarter Liste*
  10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*